

Teilnahmebedingungen für den 35. Neunkirchener Romantik-Weihnachtsmarkt (12. und 13.12.2026)

1. Vertrag, Gebühren & Standplatz

- a. **Vertragsschluss:** Durch die Abgabe Ihrer Bewerbung und die Annahme durch die Werbegemeinschaft „WIR NeunkirchenSeelscheider“ e.V. (im Folgenden „Werbegemeinschaft“ genannt) kommt ein rechtsgültiger Mietvertrag zustande. Die Werbegemeinschaft ist dabei Ihr alleiniger Vertragspartner.
- b. **Teilnahmebestätigung:** Nach Annahme Ihrer Bewerbung und erfolgter Zahlung der Teilnahmegebühr erhalten Sie eine Teilnahmebestätigung. Eine eventuelle Ablehnung der Bewerbung wird Ihnen schriftlich mitgeteilt.
- c. **Kein Wunschplatz-Anspruch:** Die Annahme der Bewerbung begründet keinerlei Rechtsanspruch auf einen bestimmten Platz auf dem Weihnachtsmarkt. Durch das Sicherheitskonzept sind bestimmte Sachzwänge bezüglich des Standplatzes fest vorgegeben.
- d. **Keine Erstattung:** Im Falle einer kurzfristigen Absage Ihrerseits erfolgt keine Erstattung der Teilnahmegebühr.
- e. **Anerkennung der Bedingungen:** Durch das Setzen des Hakens in der dafür vorgesehenen Checkbox auf dem Online-Registrierungsformular bestätigt der Teilnehmer die Kenntnisnahme und Akzeptanz dieser **Teilnahmebedingungen** sowie der geltenden **Datenschutzerklärung** für sich und seine Helfer als verbindlich an.

2. Standgestaltung & Hüttenvorgaben

- a. **Zugelassene Bauten:** Eine Teilnahme ist nur mit einer Holzhütte möglich, die dem Allgemeinbild angepasst ist.
- b. **Ausnahmeregelung:** In Ausnahmefällen wird eine holzhausähnliche Verkleidung der Frontseite des Standes akzeptiert. Die Entscheidung darüber behält sich die Werbegemeinschaft im Einzelfall vor.
- c. **Strikes Verbot:** Die Verwendung von Getränkeverkaufswagen und Imbisswagen ist nicht zulässig.
- d. **Rückgabe:** Angemietete Holzhütten müssen im sauberen Zustand wieder übergeben werden.

3. Zeiten, Auf- und Abbau

- a. **Marktöffnungszeiten:**
 - Samstag, 12.12.2026: **15:00 Uhr bis 21:00 Uhr**
 - Sonntag, 13.12.2026: **11:00 Uhr bis 18:00 Uhr**
- b. **Bekanntgabe des Platzes:** Der zugewiesene Standplatz wird Ihnen spätestens bis zum **30.11.2026** schriftlich bekannt gegeben.
- c. **Aufbau-Frist:** Der Standaufbau ist zwingend bis **Freitagabend, 11.12.2026**, abzuschließen.
- d. **Samstags-Anlieferung:** Am Samstag, 12.12.2026, ist das Befahren der Veranstaltungsfläche nur noch zum Entladen der Ware und **nur bis 14:00 Uhr** erlaubt.
- e. **Standabnahme:** Am Samstag, 12.12.2026, ist der Stand **ab 14:00 Uhr** abnahmebereit zu halten. Es erfolgt eine Kontrolle durch die Feuerwehr, das DRK, das Ordnungsamt und den Vorstand der Werbegemeinschaft.
- f. **Fahrzeugverbot:** Ab Samstag, 12.12.2026 ab 14:00 Uhr, dürfen keinerlei Fahrzeuge mehr im Veranstaltungsgelände stehen.
- g. **Abbau-Regeln:** Der Abbau des Standes darf am Sonntag, 13.12.2026, **frühestens ab 18:00 Uhr** erfolgen. Ein Abbau am Montag, 14.12.2026, ist nur mit ausdrücklicher Erlaubnis der Werbegemeinschaft zulässig.

4. Sicherheit, Rettungswege & Gasgeräte

- a. **Rettungswege:** Die vorgeschriebenen Rettungswege müssen im Durchgang eine **Breite von 3 Metern** aufweisen. Sie sind von jeglichen Standaufbauten und Stehtischen strikt freizuhalten.
- b. **Vorschriften:** Die einschlägigen bau-, feuer- und verkehrspolizeilichen Vorschriften müssen strikt eingehalten werden.



- c. **Feuerlöscher:** Stände mit warmer Essen- oder Getränkezubereitung müssen einen geprüften, funktionsfähigen und sichtbar am Stand platzierten Feuerlöscher bereithalten.
- d. **Gasbetriebene Geräte:** Wenn Sie gasbetriebene Geräte zur Zubereitung von Speisen oder Getränken nutzen, müssen diese TÜV-geprüft und zugelassen sein. Sie müssen zwingend dem Formular „Nutzung von gasbetriebenen Geräten“ entsprechen (verfügbar unter: <https://www.wir-nkse.de/service/downloadbereich/>).
- e. **Kontrolle & Ausschluss:** Die Einhaltung der Vorschriften bei Nutzung von gasbetriebenen Geräten wird bei der Standabnahme durch das Ordnungsamt überprüft. Eine Nichteinhaltung führt zum **sofortigen Ausschluss** von der Veranstaltung.

5. Gaststättenrecht, Hygiene & Jugendschutz

- a. **Rechtliche Vorgaben:** Bei der Abgabe von Speisen und Getränken müssen die Vorschriften der Gaststättenverordnung, die Hygieneverordnung sowie das Jugendschutzgesetz strikt beachtet werden.
- b. **Strikte Alkoholabgabe nach JuSchG:** Alkohol darf ausnahmslos **nur von Personen über 18 Jahre an Personen über 18 Jahre** abgegeben werden.
- c. **Schankerlaubnis:** Bei Ausschank von Alkohol erhebt die Gemeinde eine Gebühr in Höhe von **25,00 Euro pro Stand**. Bitte kreuzen Sie das entsprechende Feld in der Online-Anmeldung an. Die Weiterleitung der Gebühr an die Gemeinde übernimmt die Werbegemeinschaft für Sie.

6. Strom- & Elektroanschlüsse

- a. **Standard-Anschluss:** Die von der Werbegemeinschaft bereitgestellten Elektroanschlüsse dürfen **ausschließlich zur Beleuchtung** des Standes verwendet werden. Pro Stand steht 1 Steckdose mit maximal 500 Watt zur Verfügung.
- b. **Striktes Heizverbot:** Elektrisch betriebene Heizgeräte aller Art sind verboten. Ausfälle, die durch verbotene Heizgeräte entstehen, führen zum **Ausschluss des Teilnehmers** und können gegebenenfalls Regressansprüche nach sich ziehen.
- c. **Zusatzstrom:** Zusätzliche Stromanschlüsse (Wechselstrom für z. B. Waffeleisen, Kaffeemaschinen, Einkochautomaten, Fritteusen usw.) müssen separat angemeldet werden. Sie werden gesondert berechnet (siehe Anmeldeformular).
- d. **Verbraucherangaben:** Für den Zusatzstrom sind genaue Angaben zu den einzelnen Verbrauchern zwingend notwendig, damit der Elektriker die entsprechende Leistung vorhalten kann.

7. Bewachung & Haftungsausschluss

- a. **Nachtwache:** Das Marktgelände wird in der Nacht von Samstag auf Sonntag bewacht.
- b. **Haftungsausschluss:** Aus dieser Bewachung kann kein Anspruch bei Verlust oder Diebstahl von Waren aus dem Stand abgeleitet werden.

8. Sauberkeit & Müllentsorgung

- a. **Sauberkeitspflicht:** Der Stand und die nähere Umgebung sind sauber zu halten. Hierzu muss der Teilnehmer eine entsprechende Anzahl eigener Abfallbehälter bereitstellen.
- b. **Besenreines Verlassen:** Nach dem Abbau des Standes muss der Teilnehmer den Standplatz besenrein verlassen.
- c. **Müllentsorgung:** Der eigene Abfall muss vom Teilnehmer selbst im bereitgestellten Container (90) entsorgt werden.
- d. **Zuwiderhandlung:** Bei Nichtbeachtung kann die Werbegemeinschaft die Reinigung auf Kosten des Teilnehmers durchführen lassen.

9. Datenschutz

- a. **Datenspeicherung:** Die in der Bewerbung angegebenen Daten werden ausschließlich zu Planungszwecken der Veranstaltung gespeichert.
- b. **Weitergabeverbot & Ausnahmen:** Eine Weitergabe an Dritte ist nicht vorgesehen. Eine Ausnahme bildet die Veröffentlichung der Teilnehmer in der Presse; hierfür dürfen Firmen-/Vereinsname, Name und Vorname weitergegeben werden.

